Katholische Universität Eichstätt
Theologische Fakultät — Dogmatik
Repititorium für Prüfungskandidaten
Dipl.-Theol. Ulrike Wolitz

Thesenpapier zum Referat:

Gehalt, Werdegang und Begründungszusammenhang des Dogmas „Immaculata Conceptio Beatae Mariae Virginis“

Peter Mösgen, Eichstätt, Wintersemester 1994/95

Mariologischer Zusammenhang: Am 8. Dezember feiert die Kirche das „Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria“. Anna, die Mutter Mariens, hat ein Kind bekommen, das vom Augenblick der Empfängnis an frei von der Erbsünde war. Das ist die dogmatische Kernaussage des Festes. Die sogenannte unbefleckte Empfängnis, die *conceptio immaculata*, steht in engem Zusammenhang mit den drei weiteren dogmatischen Aussagen über Maria: mit ihrer Gottesmutterschaft, der *maternitas*, der jungfräulichen Empfängnis Christi, der *virginitas*, und mit ihrer Aufnahme in den Himmel, der *assumptio*. Die Spanne der Aussagen über die Besonderheit Mariens reicht demnach vom Ursprung ihrer Existenz bis zur Himmelfahrt. Diese dogmatischen Aussagen bilden das Grundgerüst der Mariologie, aus dem im folgenden die unbefleckte Empfängnis besonders behandelt, nicht aber isoliert, werden soll.

Das Dogma berührt thematisch Gnadenlehre, Eschatologie und Trinität. Wichtig sind jedoch der christologische und der ekklesiologische Kontext. Die Christologie ist aufgrund der hypostatischen Union und damit der Gottesmutterschaft Mariens fundamental betroffen, die Ekklesiologie wegen Maria als Mutter der Kirche.

Geschichtlicher Überblick: Unumstritten ist seit frühester Zeit, daß Maria eine Ausnahmestellung auch schon vor der Geburt Christi hatte. Die entsprechende dogmatische Definition erfolgte jedoch erst 1854.

Im Osten – auf die Entwicklung der Mariologie dort wird nicht näher eingegangen – wird Maria direkt Allheilige, *panhagia*, genannt. Im Westen dagegen wird diese Aussage nur indirekt getroffen, indem gesagt wird, daß Maria vor der Erbsünde bewahrt blieb. Das im siebten Jahrhundert im Osten nachgewiesene „Fest der Empfängnis Annas“ taucht im neunten Jahrhundert im Westen als „Fest der unbefleckten Empfängnis Mariens“ auf. Der Inhalt des Festes ist nicht klar umrissen.

Bereits Justin († um 167) und Irenäus von Lyon († 202) sehen in Maria die zweite Eva. Irenäus spricht davon, daß die Mutter des Herrn als Tempel des heiligen Geistes geheiligt und von der Sünde gereinigt sein müsse. Allerdings löst er den Widerspruch zwischen der gnadenhaften Heiligung Mariens durch die Fleischwerdung Christi und der Erlösungsbedürftigkeit Mariens – wie jedes Menschen – nicht auf. Gregor von Nazianz († 390) nimmt an, daß Maria unmittelbar vor der Inkarnation geheiligt wurde.

Augustinus ist der erste, der die Frage der unbefleckten Empfängnis ausdrücklich thematisiert. Er spricht sich jedoch ebenso wie später Thomas von Aquin gegen eine Ausnahmestellung Mariens aus: Eine klare Erbsündenfreiheit Mariens wird von beiden abgelehnt.

Liturgisch gewinnt das Fest zunehmend an Bedeutung. 1060 ist es in England nachgewiesen, 1136 wird es in Lyon eingeführt. Bernhard von Clairvaux († 1153) kritisiert das Fest. Er sieht Maria zwar schon im Mutterschoß geheiligt, aber erst nach der Empfängnis. Der britische Benediktiner Eadmer nimmt dagegen an (um 1140), Mariens Heiligung sei uranfänglich.

Einen wesentlich neuen Aspekt bringt Duns Scotus († 1308) in die Diskussion. Er löst den Widerspruch zwischen der Heiligung Mariens und ihrer Erlösungsbedürftigkeit. Duns Scotus prägt den Begriff der Vorerlösung, *praeredemptio*. Die Bewahrung vor der Erbsünde ist als vollkommenste Art der Erlösung möglich, da die Beseelung Mariens, *animatio*, nicht zeitlich, sondern nur begrifflich ihrer Heiligung, *sanctificatio* vorangeht. Dadurch ist es möglich, daß für Maria der heilende Bezug zu Christus seit Beginn ihrer Existenz wirksam sein kann, während bei allen anderen Menschen die *redemptio reparativa* erforderlich ist. Der Franzsikanerorden schließt sich der Lehre des Duns Scotus an. – Bischof Johann II. von Heideck führt das Fest der Empfängnis Mariens 1423 im Bistum Eichstätt erstmals ein. – Das Baseler Konzil spricht sich 1439 für die Franziskaner aus, ist zu diesem Zeitpunkt jedoch schismatisch und deswegen nicht beschlußfähig. Die Dominikaner übernehmen den Gedanken der unbefleckten Empfängis Mariens nicht.

Papst Sixtus IV. äußert sich in einer Konstitution von 1483 neutral zum Thema. Ebenso fehlt im Trienter Konzil eine direkte Auseinandersetzung mit der Frage nach der unbefleckten Empfängnis Mariens. Allerdings wird Maria in der fünften Sitzung (1546) unter Berufung auf Sixtus aus dem Erbsündendekret ausgenommen: „Das Konzil erklärt jedoch, daß es nicht in seiner Absicht liegt, in diesem Dekret, wo über die Ursünde gehandelt wird, die selige und unbefleckte Jungfrau und Gottesgebärerin Maria miteinzubegreifen“ (DS 1516).

Im 16. Jahrhundert wird der Glaube an die unbefleckte Empfängnis Mariens gegen die Reformatoren und die Jansenisten verteidigt. Papst Pius V. verurteilt 1567 den Satz des Michael Baius, niemand außer Christus sei frei von der Erbsünde; Tod und Leiden Mariens seien Strafe für ihre Sünden und die Erbsünde (DS 1973).

Knapp hundert Jahre später stellt Papst Alexander VII. in einem Breve (1661) fest, daß der Glaube an die unbefleckte Empfängis Mariens weit verbreitet ist (DS 2015 – 2017). Ausdrücklich nimmt er auf Sixtus IV. und das Trienter Konzil bezug. 1708 führt Papst Clemens XI. die Empfängnis Mariens als „festum duplex secundae classis“ ein.

Der entscheidende Schritt zur Dogmatisierung findet 1848 statt: Papst Pius IX. setzt ein Theologengremium ein, das sich mit der Frage der unbefleckten Empfängnis auseinandersetzen sollte. Ein Jahr später ergibt eine Umfrage beim Weltepiskopat – mit 546 zu 57 Stimmen – klar, daß der Glaube an die unbefleckte Empfängnis allgemein verbreitet ist. Am 8. Dezember 1854 veröffentlicht Pius IX. schließlich die Bulle „Ineffabilis Deus“, an deren Endredaktion er maßgeblich beteiligt war.

Die zentrale Stelle der Bulle lautet: „…erklären, verkünden und definieren Wir, daß die Lehre, daß die seligste Jungfrau Maria im ersten Augenblick ihrer Empfängnis durch die einzigartige Gnade und Bevorzugung des allmächtigen Gottes, im Hinblick auf die Verdienste Christi Jesu, des Erlösers des Menschengeschlechtes, von jeglichem Makel der Urschuld unversehrt bewahrt wurde, von Gott geoffenbart und deshalb von allen Gläubigen fest und beständig zu glauben ist“ (DS 2803).

Inhalt des Dogmas: Die zentralen Begriffe des Dogmas sind „von jeglichem Makel der Urschuld unversehrt“ und „im ersten Augenblick ihrer Empfängnis durch die einzigartige Gnade“. Mit Urschuld, der *originalis culpae*, ist die Erbsünde, das heißt der Mangel an heiligmachender Gnade, gemeint. Davon ist Maria ausgeschlossen, *immunem praeservatam*. Diese Aussage gilt nur von Maria, *singulari gratia*. Es besteht kein Widerspruch zum Dogma von der Allgemeinheit der Erbsünde und der Erlösungsbedürftigkeit. Maria war erlösungsbedürftig. Allerdings war sie schon vom Beginn ihres Menschseins an erlöst, das heißt von dem Augenblick an, an dem Gott ihre Seele geschaffen und dem von Anna und Joachim gezeugten Körper hinzugegeben hat. Damit definiert das Dogma eine passive, von der Erbsünde freie und natürliche Empfängnis Mariens. Indirekt wird in Maria deutlich, daß die Sünde nicht zum Wesen des Menschen gehört; der von Gott gewollte Mensch ist der schuldlose Mensch. Von Bedeutung ist schließlich der Begriff „im Hinblick auf die Verdienste Christi“. Maria ist in ihrer Rolle als Gottesmutter, als Mutter des Erlösers, selbst schon erlöst.

Das zweite vatikanische Konzil beschränkt sich in seinen mariologischen Aussagen vorwiegend auf die „relecture“ (Lumen gentium 52 ff.). Hervorgehoben wird, daß Maria vom ersten Augenblick ihrer Empfängnis an im Glanz einer einzigartigen Heiligkeit gestanden hat. Sie ist im Hinblick auf die Verdienste ihres Sohnes auf erhabene Weise erlöst und mit ihm in enger unauflöslicher Verbindung geeint. Sie hat die Aufgabe und Würde geschenkt bekommen, die Mutter des Sohnes Gottes und daher die bevorzugt geliebte Tochter des Vaters und das Heiligtum des Heiligen Geistes zu sein.

Vom christologischen Aspekt her bleibt festzuhalten, daß Gottes Ratschluß zur Inkarnation die Mutterschaft Mariens von Ewigkeit her mit eingeschlossen hat (Prädestination). Die Gottesmutterschaft Mariens ist nicht nur biologisch, sondern äußert sich in der höchstmöglichen Nähe zu Christus. Maria ist auf Christus hin geschaffen. Daraus erklärt sich auch die im Dogma nicht definitiv festgelegte Annahme, daß Maria von ihrer Empfängis an sittlich vollkommen und frei von persönlicher Sünde war.

Vom ekklesiologischen Standpunkt her bleibt festzuhalten, daß die heiligende Gnade Gottes den Primat vor der Sünde hat. Die Kirche, das Gottesvolk, ist in Maria die reine, geheiligte Braut des Herrn. Glaube und Gnade bedingen sich in Maria ebenso wie in der Kirche.

Grundlagen des Dogmas: Zwei Besonderheiten fallen gegenüber anderen Dogmen auf. Das Dogma von der „Immaculata Conceptio Beatae Mariae Virginis“ wurde ohne aktuelle Notwendigkeit beschlossen. Es definiert eine uralte Glaubenstradition und könnte höchstens als Kontrapunkt gegen einen allgemeinen Wandel im Sündenbewußtseins verstanden werden. Zum anderen fehlen die konkreten biblischen Grundlagen, weshalb die unbefleckte Empfängnis von evangelischer Seite abgelehnt wird: Die Erlösungstat Jesu sei einzigartig.

Auf katholischer Seite werden jedoch eine Reihe von Schriftstellen angeführt, die das Dogma indirekt rechtfertigen. Bei den alttestamentlichen Stellen steht das sogenannte Protoevangelium im Mittelpunkt, das auch als erste Lesung am 8. Dezember vorgetragen wird (Genesis $3, 9 - 15.20$). In Gen 3, 15 heißt es: „Feindschaft setze ich zwischen dich und die Frau, zwischen deine Nachkommen und ihren Nachwuchs. Er trifft dich am Kopf und du

triffst ihn an der Ferse“. Das Wort Nachwuchs – oder Same – der Frau wird individuell auf Maria interpretiert. Der Bezug läßt sich nicht unmittelbar herstellen; Eva kann jedoch als Typos für Maria, die neue Eva, gelten. Weniger aktuell ist die Deutung des Hohen Liedes auf Maria: „Alles an dir ist schön, meine Freundin; kein Makel haftet an dir“ (Hld $4,7$).

Die zentrale Stelle des neuen Testamens findet sich bei Lukas ($1,26-38$), dem Evangeliumstext am 8. Dezember: „Sei gegrüßt, du Begnadete, der Herr ist mit dir“ (Lk $1,28$). Maria wird als Erwählte Gottes dargestellt. Daß sie ihren Auftrag erfüllen kann, ist gewährte Gnade, *κεχαριτωμένη*. Gnade und Glaube Mariens ergänzen sich: „Selig ist die, die geglaubt hat, daß sich erfüllt, was der Herr ihr sagen ließ“ (Lk 1, 45).

Biblisch belegt wird auch die Vorherbestimmung Mariens als Mutter Gottes. Alles was in der Zeit geschieht, steht in Gottes ewigem Ratschluß. Gern genannt wird in diesem Zusammenhang Jeremia 1, 5: „Noch ehe ich dich im Mutterleib formte, habe ich dich ausersehen, noch ehe du aus dem Mutterschoß hervorkamst habe ich dich geheiligt“. Entsprechend heißt es im Brief des Apostols Paulus an die Epheser ($1,3-6.11-12$), der zweiten Lesung am 8. Dezember, im Hinblick auf die Erwählung der Kirche: „Denn in ihm hat er uns erwählt vor der Erschaffung der Welt, damit wir heilig und untadelig leben vor Gott“.

Literaturhinweis: Michael Seybold: Artikel Unbefleckte Empfängnis. I. Dogmatik, in: Remigius Bäumer; Leo Scheffczyk (Hg.): Marienlexikon, Band VI, St. Ottilien 1994, S. 519 – 525